

die betrüglische Friedens-Tractation zu Strehlen bezieht, verfaßt hätte. Fähig dazu wäre er wohl gewesen und auch den salbungsvollen biblischen Ton, der da angeschlagen wird, hätte er getroffen. Doch läßt sich darüber nicht einmal eine Vermuthung aussprechen; man sieht nur nicht ein, was zu einer solchen Mord- und Blutgeschichte von Seite der Protestanten Anlaß gegeben haben könnte.

12.

Wohlgemeintes Bedenken.

Im Monat Juli oder August 1633 wagt sich Slavata schon selbst wieder mit einer schriftlichen Vorstellung gegen den Herzog an den Kaiser heran. *) Dieselbe führt die Aufschrift: „Iudicia, wie der Herzog von Friedland könnte bewogen werden, sein Generalat zu resigniren und das römische Reich vom Feind und Ruin erlediget und in seinen vorigen Flor wieder gebracht werden.“ **) Ein zweites Exemplar hat sich unter dem Titel: „Wohlgemeintes Bedenken“ in den Copialbüchern des Bischofs Emanuel Grafen von Waldstein im gräfl. Waldstein'schen Archive zu Prag vorgefunden. Weil letzteres stellenweise nicht unerhebliche Varianten aufweist, schien es gerathen, das Gutachten nochmals, und zwar nach dem im ganzen richtigeren Texte des „Wohlgemeinten Bedenken“, zum Abdruck zu bringen. ***)

Der mißliche Zustand des Reiches und der schlechte Fortgang des Krieges wird als Motiv der Vorstellung vorgeschützt. Der Grund ist aber anderswo zu suchen, denn die kaiserliche Heeresmacht befand sich damals trotz Merodes Niederlage in einer Verfassung, daß eine unmittelbare Gefahr, wie sie der Verfasser auszumalen beflissen ist, nicht

*) Die Vorstellung erwähnt Merode's Niederlage bei Oldendorf und nennt Hoff noch als lebend. Sie fällt demnach in den Zeitraum zwischen dem 28. Juni und 9. September oder genauer zwischen die Tage, an welchen jene Niederlage, beziehungsweise Hoff's Ableben, in Wien bekannt wurde.

**) Schebel. Wallensteiniana. S. 34.

***) Beilage Nr. 5.

bevorstand. Allein Wallenstein war eben tief in Friedensverhandlungen begriffen, die, weil sie auf religiöse Gleichberechtigung nach dem Stande wie im Jahre 1618 hinausliefen, den katholischen Eiferern, und wegen ihrer auf Stärkung der kaiserlichen Macht gerichteten Tendenz den auf diese eifersüchtigen Freunden des Kaisers nicht zusagen mochten, den geschworenen Feinden des Herzogs aber, auch abgesehen von allem anderen, schon darum ein Gräuel sein mußten, weil dessen Ansehen durch einen Friedensschluß nicht wenig gehoben worden wäre, welcher nach Wallensteins Intention die Vereinigung der Heeresmacht der beiden protestantischen Churfürsten mit der kaiserlichen unter seinem Oberbefehl zur Folge haben sollte. Deshalb dürfte der eigentliche Grund des wie vom Baume gebrochenen Gutachtens nur der gewesen sein, durch Entfernung des Herzogs solchen Eventualitäten einen Kiegel vorzuschieben.

Eine Verdächtigung der Treue Wallensteins findet sich darin noch nicht; wohl aber wird ihm die nicht gehörige Ausnützung der Siege, die Verschümmung der Gelegenheiten zu siegen, die Nichteinberufung von Kriegsräthen, die Preisgebung der Länder und Stifte an die Soldaten zum Raube, die Entfremdung der Reichsstände und die Verweigerung von Hilfe an sie zum Vorwurfe gemacht, so wie die Uebertragung der plenipotencia belli et pacis an ihn und die Unterlassung, ihm Kriegsräthe beizuordnen, gerügt.

Zur Beseitigung der bedenklichen Zustände erübrige nichts anderes, als die Entfernung des Herzogs vom Oberbefehl, doch soll das in schonendster Form geschehen. Man soll ihn unter Hinweis auf seine Leibesumgelegenheiten im höchsten Geheimniß, vorerst durch Kapuziner oder andere ihm angenehme patres, zur freiwilligen Resignation zu bewegen suchen und ihn mit kaiserlichen Gnaden entlassen, den hohen Officieren aber, damit von ihrer Seite keine Gefahr zu befürchten, pari passu ein neuer Generalissimus vorgestellt werden.

Als solcher wird der König Ferdinand vorgeschlagen, welchem als Assistenzrätthe der Hochmeister des deutschen Ordens Graf Wolf von Mannsfeld [?], Graf von Tieffenbach und ein oder zwei von den wohlaffectionirten Churfürsten des Reiches abzuordnende beizugeben wären. Graf Schlik könne die Feldobristenlieutenants-Stelle beim Könige versehen und die Grafen Gallas, Aldringen und Holf hätten bei ihren Feldmarschall-Stellen zu verbleiben.

Nachdem der Verfasser in dieser und in anderen Schriften dem Herzog von Friedland die Bedrückung der Reichsstände so sehr zum Vorwurfe macht, so traut man seinen Augen nicht, wenn er nun auf einmal mit dem Plane herausrückt, mit dem Feldobristenlieutenant und den Marschällen dahin zu verhandeln, „daß ein jeder an seinem Ort etliche Länder des Reichs zu seiner Zahlung von Ihrer kais. Maj. assignirt nehme, dieselbe jure belli einnehme und so lange besitze, bis er und seine Soldaten von den Länden oder von Ihrer kais. Maj. bezahlt sei. Dieß Mittel wird nicht allein den Obristen und Soldaten annehmlich sein und sie zu leben machen, sondern Ihrer kais. Maj. zu Eroberung des Reichs trefflich dienen und vielen Sorgen der Zahlung entheben.“ Wegen der gleichen Maximen hatte der Verfasser Friedland in dem Berichte über die Brucker Unterredung, in den Kapuziner-Relationen, in dem unvorgreiflichen Discurs bei Maximilian und den anderen Churfürsten demuncirt und dadurch dessen Absetzung auf dem Regensburger Convente herbeigeführt. Und nun empfiehlt er selbst dieses Mittel dem Kaiser. „Ja Bauer, das ist was anderes!“ denkt man unwillkürlich, wenn man das liest. Nach München ist daher dieses Gutachten wohl nicht mitgetheilt worden.

Dasselbe trägt weder in der Abschrift, welche im fürstlich Lobkowitz'schen Archive zu Randniz erliegt, noch in der im gräflich Waldstein'schen Archiv zu Prag befindlichen, Datum und Unterschrift. Daß es aber von Slawata herstammt, braucht nach seiner Analogie

mit den vorangehenden und den noch folgenden Slavata'schen Schriftstücken nicht erst gesagt zu werden. Insbesondere begegnet es sich mit dem *votum cujusdam secreti consilarii* und der *exhortatio angeli provincialis* in mehreren Puncten, als: daß er keinen Rath annimmt, die Vasallen bedrückt, die Reichsstände entfremdet, in der Kriegführung nachlässig ist. Auf Slavata hat zudem die Bemerkung im Eingange Anwendung, daß er sich zu diesem Schritte durch seinen Eid als Staatsdiener verpflichtet fühle, und ebenso charakterisirt ihn die zu Ende beigefügte Bitte, der Kaiser möge „seiner wenigen Person keine Meldung thun und sich dieses einfältigen Gutachtens nur zu einer Anleitung höheren Nachdenkens förderlich gebrauchen.“ Das Epitheton „einfältig“ erinnert an den „einfältigen discursus“ im Schluß der unter Nr. 6 besprochenen und, nach ihrer sachlichen Uebereinstimmung mit den Relationen des P. Alexander, Slavata zu vindicirenden Denkschrift, während die Hinweisungen auf die bedrängten Stände und die Zusicherung, „zum Nothfall werden der Adel mit seinem Könige sich gerne armiren und die Unterthanen mit ihren Erbherren Leib und Leben darstrecken,“ dafür sprechen, daß der Verfasser dem begüterten Adel angehörte.

Es könnte wohl sein, daß dieses Gutachten die Sendung des Grafen Schlik in das Hauptquartier, wo er am 18. August 1633 eintraf, veranlaßt habe. Vielleicht würden sich, wenn die von Aretin nur auszugsweise veröffentlichte Instruction für denselben im vollen Wortlaute vorläge, sogar Analogien zwischen den beiden Actenstücken herausstellen.

13.

Polixena von Lobkowitz.

Ehe wir in unseren Deductionen fortfahren, müssen wir einen Umstand hervorheben, der möglicherweise auf eine neue Spur der Slavata'schen Diplomatie zu führen geeignet ist. Wenn in dem Münchner Hof- und Staatsarchiv nicht bloß die mit dem Chur-